

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bfh-entfernungspauschale-bei-doppelter-haushaltfuehrung.html>

 29.08.2013

Steuerrecht

BFH: Entfernungspauschale bei Doppelter Haushaltsführung

Der Bundesfinanzhof hat mit seinem Urteil vom 18.04.2013 entschieden, dass die Entfernungspauschale für Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung unabhängig von der Art der Durchführung in Anspruch genommen werden kann.

Sachverhalt

Der Kläger erzielte im Veranlagungsjahr Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung erklärte der Kläger Aufwendungen für die doppelte Haushaltsführung, u.a. die Entfernungspauschale für 48 Familienheimfahrten. Der Kläger führe jedoch nur 11 dieser Fahrten mit dem PKW durch. Die übrigen 37 Fahrten erledigte der Kläger mit der Bahn. Die Finanzverwaltung erkannte jedoch nur die Entfernungspauschale für die Fahrten mit dem PKW an.

Entscheidung

Nach Auffassung der Finanzverwaltung sind dem Steuerpflichtigen für die Fahrten mit der Bahn keine Aufwendungen entstanden, da er diese von seinem Arbeitgeber steuerfrei erstattet bekommen hat.

In zweiter Instanz entschied nun der Bundesfinanzhof, dass die Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro pro km, unabhängig von der Art der Durchführung der Heimfahrten, berücksichtigt werden kann. Die steuerfreien Arbeitgeberleistungen sind jedoch bei der Entfernungspauschale anzurechnen.

Nähere Informationen zum erlassenen BFH-Urteil finden Sie in unserem Artikel vom [05.07.2013](#) der Deloitte Tax News.

Vorinstanz

[Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt](#), Urteil vom 12.12.2011, 1 K 1228/09, EFG 2012, S. 1040

Fundstelle

BFH, Urteil vom 18.04.2013, [VI R 29/12](#)

Weitere Fundstellen

BFH, Urteil vom 11.05.2005, VI R 70/03, BStBl II 2005, S. 785

BVerfG, Urteil vom 09.12.2008, [2 BvL 1/07](#), BVerfGE 122, S. 210

BFH, Urteil 24.01.1975, VI R 147/72, BStBl II 1975, S. 561

BFH, Urteil 28.02.2013, [VI R 33/11](#), zur amtlichen Veröffentlichung bestimmt

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.